

Bericht der dritten Kammerversammlung dieser Wahlperiode am 5. November 2016

Am 5. November fand die dritte Kammerversammlung dieser Wahlperiode statt. Vierunddreißig der vierzig Mitglieder der Kammerversammlung, die Geschäftsführung, mehrere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie als Gäste Herr Dr. Horn als Vertreter des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung und Frau Prof. Vocks als Vertreterin der Hochschulen waren anwesend.

Zunächst ging Herr Dr. Horn in seinem Grußwort auf das neue Heilkammergesetz, die geplante Verabschiedung einer neuen Reisekostenordnung sowie den aktuellen Stand der Diskussion um die Direktausbildung ein.

Vorstandsbericht und Aussprache

Anschließend behandelte der von allen Vorstandsmitgliedern entsprechend ihrer Arbeitsschwerpunkte vorgetragene Vorstandsbericht die Themen:

- Arbeit und Arbeitsstruktur des Vorstands
- Weiterentwicklung der Geschäftsstelle
- Veranstaltungsplanung 2017
- Ergebnisse der Umfragen zur Psychosozialen Notfallversorgung und zur interkulturellen Psychotherapie
- Frauen in der Berufspolitik
- Versorgungsstruktur suchtkranker Menschen in Niedersachsen
- Stand Fortentwicklung Musterhandbücher Qualitätsmanagement
- Entgeltverordnung TVöD und die Aktivitäten des Vorstands hierzu
- Eckpunktepapier des Bundesminis-

teriums für Gesundheit zur Direktausbildung.

In der anschließenden Diskussion wird zudem das Thema der weiter zunehmenden Ungleichverteilung der Geschlechter in der Profession aufgegriffen. Hierauf will der Ausschuss Nachwuchsförderung zukünftig einen seiner Schwerpunkte setzen. Bei der Aussprache zur Direktausbildung wurde u. a. deutlich, dass die Interessen der psychologischen Fakultäten nach weitgehendem Erhalt ihrer Studiengänge im bisherigen Umfang auch nach Etablierung einer Direktausbildung Psychotherapie nicht in allem mit den Interessen der Profession nach wissenschaftlich qualifizierter, praxisnaher und die Methodenvielfalt erhaltender Ausbildung deckungsgleich sind.

Neue Homepage

Zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Frau Sieb und Frau Walz, stellten anschließend die neue Homepage vor, die zu Beginn des kommenden Jahres freigeschaltet werden soll. Die AG Öffentlichkeitsarbeit hatte in mehreren Sitzungen zusammen mit externem Sachverstand die Struktur und das Layout entwickelt, das nun feststeht. Es ist eine deutlich ansprechendere Homepage entstanden, die auf allen Endgeräten gleich gut aufrufbar sein wird und durch Aktualität und Übersichtlichkeit die Information der Kammermitglieder



v. l. Roman Rudyk, Götz Schwoppe

(Fotos: PKN)

und der Öffentlichkeit grundlegend verbessern wird. Gegenwärtig werden alle bisherigen Inhalte überarbeitet und viele Informationen neu erstellt. Bei dieser zeitintensiven Aufgabe werden auch die Ausschüsse und die Kammerversammlungsmitglieder mit einbezogen werden.

Finanzen

Der vom Finanzausschuss eingebrachte Haushaltsplan sowie die geplante Änderung der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung wurden mit großer Mehrheit verabschiedet.

Themenauswahl aus den Berichten der Ausschüsse und Kommissionen

Bei dem Bericht des Ausschusses Berufsordnung und Berufsethik wird nochmals das Thema des zurückliegenden Niedersächsischen Psychotherapeutentages „Online-Therapie“ diskutiert. Es bestand Einigkeit darin, dass über die am Psychotherapeutentag diskutierten Fragen zu Art und Bedeutung

der Beziehung in Online-Therapien hinaus die Profession dabei gefragt ist, Rahmenbedingungen zu definieren, unter denen Online-Therapieangebote als sinnvoll und qualitativ abgesichert angesehen werden können. Aus dem Ausschuss Psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung wird berichtet, dass noch weiterer Diskussionsbedarf bestehe bezüglich der geplanten Änderungen der Weiterbildungsordnung. Der Ausschuss Nachwuchsförderung berichtet u. a. von seinen Bestrebungen, die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und die Kammer besser miteinander zu vernetzen. Die Kommission Angestellte befasste sich u. a. mit für angestellte Kolleginnen und Kollegen rechtlich relevanten Fragen und wird die Ergebnisse auf der neuen

Homepage einpflegen. Die KJP-Kommission berichtet von dem geplanten Fachtag „Psychotherapie im Kontext von Trennung und Scheidung“, der am 15.09.2017 stattfinden wird.

Neuberechnung der Delegierten-sitze des Deutschen Psychotherapeutentages

Der am kommenden DPT zur Diskussion stehende Entwurf zur Neuberechnung der Delegiertensitze wird dargestellt und kontrovers diskutiert. Dieser von einer vom DPT eingesetzten Kommission entwickelte Entwurf sieht in Kurzfassung vor, dass der DPT ab 2018 auf 120 Sitze begrenzt wird, jede Kammer zwei Basissitze erhält und alle weiteren Sitze nach dem Hare-

Niemeyer-Verfahren vergeben werden. Zudem sollen bei der Berechnung der Sitze nur noch die Kammermitglieder zählen, für die auch ein Beitrag an die BPtK entrichtet wird. Bei der Erstellung eines Meinungsbildes sprechen sich zwölf Mitglieder gegen die Übernahme dieses Vorschlags aus. Sieben sind dafür, 13 enthalten sich.

Die Kammerversammlung war von einer sehr konstruktiven Diskussionskultur geprägt, in der auch kontroverse Themen offen benannt wurden, wobei der zeitliche Rahmen naturgemäß eine Vertiefung oft nur sehr begrenzt zuließ.

Roman Rudyk,
Präsident

5. Niedersächsischer Psychotherapeutentag in Hannover am 16. September 2016

„Internettherapie und die psychotherapeutische Beziehung“

Online-Therapieangebote sind ein aktuelles Thema auch für die Psychotherapie: Viele neue Programme und Apps kommen derzeit auf den Markt und beinhalten einiges, von Erstberatung über Anschlussprogramme nach einer Psychotherapie oder Rehabilitation bis hin zu kompletten psychotherapeutischen Programmen. Viele große Krankenkassen bieten solche Zusatzangebote bereits an, und auch die Medien befassen sich mit diesem Thema intensiv. So titelte der Spiegel (Ausgabe 36/2016) „Wie Computer und Roboter uns die Arbeit wegnehmen und welche Berufe morgen noch sicher sind“. Auch der medizinische Bereich wurde hier betrachtet und dargestellt, welche Formen digitaler Diagnostik aktuell schon machbar wären. Insbesondere Diagnostik, die Datenbanken mit Zigtausenden Informationen nutzen kann, z. B. bei einem Bildabgleich bei Hautveränderungen, könnte bald schon dem menschlichen Diagnostiker überlegen sein, so die These. Auch Patientinnen und Patienten, die auf der Suche nach einem Psychotherapieplatz sind, stoßen auf virtuelle Möglichkeiten der Behandlung. Dass diese Entwicklung Risiken und Chancen beinhaltet, liegt auf der Hand.

Daher beschäftigte sich der 5. Niedersächsische Psychotherapeutentag am 16. September 2016 in Hannover mit dem Thema „Internettherapie und die therapeutische Beziehung“. Ca. 90 Kammermitglieder trafen sich, um sich zu informieren, auszutauschen und zu diskutieren.

Zunächst stellte Dr. David Daniel Ebert (Erlangen) einen Überblick zum Stand der Forschung vor. Er erläuterte, dass bei bestimmten Diagnosen unter bestimmten Bedingungen Online-Therapie vergleichbar gut wirke wie Face-to-face-Therapie. Dr. Ebert stellte Studien zur Effektivität vor, die auf eine mittlere bis hohe Wirksamkeit hinweisen, wenn auch therapeutischer Support gegeben war. Die Forschung befasste sich bisher meist mit kognitiv-verhaltens-therapeutischen Angeboten und Kurzzeittherapien, aktuell würden aber auch mehr Studien zu tiefenpsychologisch fundierten Online-Therapien durchgeführt. Dr. Ebert stellte die Vorteile der Methode vor (z. B. Niedrigschwelligkeit, Erreichbarkeit, Überbrückung von Wartezeiten), stellte aber auch Nachteile dar (z. B. Qualität der Angebote, Durchschaubarkeit für Patienten und Verbraucher, Diagnostik und Indikationsstellung).



Dr. Daniel David Ebert

Im Anschluss mahnte Jürgen Hardt (Wetzlar) zunächst an, dass aus Effektivitäten alleine keine befriedigenden Aussagen über den Sinn einer Therapieform abgeleitet werden könne, sondern, dass es immer auch notwendig sei zu klären, was in einer Therapie wie wirke. In Bezug auf die Ferntherapie untersucht er dies an einem historischen Beispiel, dem Briefwechsel zwischen René Descartes und Elisabeth von der Pfalz im 17. Jahrhundert. Seine Ergebnisse fasst er wesentlich in drei Kritikpunkte: Die für eine Psychotherapie unverzichtbare Diskretion, die das gesprochene, nicht aufgezeichnete Wort

ermöglicht, ist bei einer Verschriftlichung oder einer Speicherung nicht in vergleichbarem Maße zu gewährleisten. Die fehlende Zwischenmenschlichkeit fördert Rationalisierung und macht körperliche Vorgänge niederrangig. Die Übertragungsbeziehung arbeitet mit einer Idealisierung des Therapeuten und bearbeitet diese nicht.



Jürgen Hardt

Im dritten Vortrag beleuchtete Professor Christiane Eichenberg (Wien) insbesondere die Umsetzung von tiefenpsychologisch-fundierten Psychotherapietechniken (TP) mittels Online-Angeboten. Sie stellte den Stand der Forschung vor und zeigte anhand von Beispielen, wie TP im virtuellen Raum funktionieren kann. Der Einfluss der synchronen vs. asynchronen Beziehungsgestaltung sei aus ihrer Sicht dringend weiter zu erforschen. Frau Professor Eichenberg machte deutlich, dass die Online-Angebote bereits in einer Etablierungsphase seien und es wichtig sei, diesen Prozess wissenschaftlich und inhaltlich zu begleiten.

In der Podiumsdiskussion, zu der neben den Referenten und dem Kammerpräsidenten Roman Rudyk noch Prof. Ulrich Müller hinzukam, wurde insbesondere herausgearbeitet, dass Online-Therapieangebote im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen eingeordnet werden müssen. Durch diese Veränderungen kann auch ein verändertes Bild von psychischer Erkrankung und Behandlung hervorgebracht werden, das kritisch zu reflektieren ist. Einigkeit bestand darin, dass ohne Einbezug der Kompetenz der Profession der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Fehlentwicklungen drohen. Die psychotherapeutische Beziehung im virtuellen Raum weist wichtige Unterschiede auf zur Beziehung im realen



Prof. Christiane Eichenberg

Raum – dies war ein Kernpunkt der Diskussion. Kritisch wurde auch angemerkt, dass ein begründeter Bedarf an Psychotherapie nicht einfach in Online-Angebote verwiesen werden darf, um Versorgungslücken zu schließen, Versorgung zu vereinfachen oder Kosten zu sparen. Es wurden aber auch die Chancen und Möglichkeiten für die Patienten gewürdigt, z. B. wenn mit einem Online-Tool qualifiziert eine Nachsorge nach einer Maßnahme hergestellt werden kann.

Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmer zwischen mehreren Workshops wählen.

Im Workshop „Online-Beratung für Jugendliche“ von Maria Große Perdekamp, die seit 2014 Leiterin der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ist, ging es um die Auseinandersetzung mit Transkripten zweier Online-Beratungsverläufe. In Online-Kontakten bringen Klienten oft schnell traumatische Erfahrungen ein. So auch in den beiden beispielhaften Chat-Verläufen, die Große Perdekamp vorstellte. Die Beraterin begegnete den Hilfesuchenden mit Empathie und stützender Orientierung und versuchte, die Jugendliche zu motivieren, eine ambulante oder stationäre Psychotherapie aufzunehmen. Insofern kann die Online-Beratung auch als ein Mittler zu psychotherapeutischen Hilfen fungieren. Vereinzelt wenden sich Jugendliche aber offenbar auch neben ihrer ambulanten Psychotherapie zusätzlich an Online-Berater – mit und auch ohne Wissen der behandelnden Psychotherapeuten. Hieran wurde deutlich, dass ein gegenseitig wertschätzender Um-

gang der Berater und der Psychotherapeuten notwendig ist, um sich nicht konkurrierend zu begegnen.

Im Workshop „Rechtliche Fragen zur Internettherapie“ von Dr. Uta Rüping wurden gegenwärtige Online-Angebote unter der Perspektive der hier zur Anwendung kommenden Gesetze betrachtet (Grundgesetz, Patientenrechtegesetz, Wettbewerbsrecht, haftungsrechtliche Aspekte, Schadensersatz, Datenschutzrecht). Dabei wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine anregende Diskussion einbezogen. Zudem wurden Punkte herausgearbeitet, mit denen sich die Psychotherapeutenkammern zeitnah befassen sollten (z. B. die Definition von Ansprüchen und Standards für mediengestützte Interventionen, Definition bzw. klarer abgrenzbare Kategorien von Beratung – Behandlung – Psychotherapie).

Im Workshop von Ralph Molner von der Barmer GEK wurde „Internettherapie in der konkreten Anwendung“ anhand zweier konkreter Projekte der Barmer GEK dargestellt. In dem einen Projekt entsteht der Erstkontakt in der Klinik persönlich, dort finden Diagnostik und Einstufung statt, was der Patient braucht. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Patienten auf eine Online-Behandlung zu verweisen, die begleitet ist (ein Ansprechpartner).

Das zweite Projekt ist das Online-Training zu Depression. Es ist präventiv gedacht und steht allen Versicherten ohne Face-to-face-Kontakt im Vorfeld zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich in diesem Programm einen Einblick darüber verschaffen, wie die Patientinnen und Patienten bzw. Versicherten ihn auch haben, wenn sie das Programm nutzen. Der Diskurs zwischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und einem Vertreter einer großen Krankenkasse war damit in diesem Workshop gelungen.

Im Workshop „Everytime and everywhere is App – zum Gebrauch von Medien bei Heranwachsenden mit inneren Spannungen und mit Krisen“ von Herrn Prof. Ulrich Müller wurden zunächst ei-

nige Apps und Foren vorgestellt, in denen sich Kinder und Jugendliche Hilfe im Netz suchen können. Neben hilfreichen und wissenschaftlich evaluierten Angeboten gäbe es auch viele kritische Foren und Gruppen im Internet, die zum Teil zu einer Symptomidealisation beitragen könnten (z. B. bei Anorexie, Suizidalität). Bei anderen Angeboten sei für Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht transparent, welche Qualifikation und Rolle z. B. ein „Coach“ habe. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen diskutierten intensiv das Spannungsfeld zwischen der aktuellen Praxisrealität (die Kommunikation hat sich verändert) und den Implikationen für die Psychotherapie (Erwartungen an die Erreichbarkeit, Nutzbarmachung von neuen Medien unter Berücksichtigung von Datenschutz etc.). In der Diskussion wurde auch deutlich, dass unser Be-

rufsstand bei aller berechtigter Kritik an Online-Angeboten hier nicht „den Zug verpassen sollte“.

Fazit: Eine individuelle Psychotherapie kann durch Ratgeber, Selbsthilfegruppen und virtuelle Beratungsformen sinnvoll ergänzt werden. Auch als Überbrückung von Wartezeiten oder im Anschluss an Maßnahmen können Hilfsangebote über das Internet gemacht werden. Einen vollwertigen Ersatz für eine Psychotherapie sahen sowohl die Expertinnen und Experten als auch die anwesenden Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht in den Online-Angeboten. Den Vorteilen der Reduktion von Einflussquellen in der Online-Therapie, die diese insbesondere leicht erforschbar macht, steht der Nachteil gegenüber, dass die Individualität und Kom-

plexität therapeutischer Prozesse nicht ausreichend berücksichtigt und genutzt werden kann. Bei seelischen Erkrankungen ist stets Soziales, Körperliches und Seelisches beteiligt. So wird die Frage weiterhin diskutiert werden müssen, ob diese vorweggenommene Reduktion auf Teilaspekte nicht doch Abbild einer Reduktion menschlichen Kontaktes darstellt, wie sie zur Entstehung seelischer Erkrankungen mit beitragen kann. Die Bedeutung der direkten Begegnung mit Händedruck und Blickkontakt, in der Tonlage, Körperhaltung, Atmosphäre im Raum und vieles mehr wahrgenommen und genutzt werden, wird für psychotherapeutische Behandlung unverzichtbar bleiben.

Dr. Kristina Schütz für den Ausschuss
Berufsordnung und Berufsethik

Wichtiges zum Kammerbeitrag 2017

Aktuell laufen in unserer Geschäftsstelle die Vorbereitungen zur Beitragserhebung für das Jahr 2017. Gerne möchten wir deshalb schon jetzt die Gelegenheit nutzen, Ihnen erste wichtige Informationen zum Kammerbeitrag 2017 zu geben.

Antragsfristen nicht versäumen!

Im 1. Quartal 2017 werden Sie einen schriftlichen Bescheid über die Höhe Ihres Kammerbeitrages erhalten, der sich nach Ihrem hier bekannten Beitragsstatus richtet. Dann haben Sie noch

die Gelegenheit, bei Vorliegen der Voraussetzungen bis spätestens 15. März 2017 einen schriftlichen Antrag auf Beitragsermäßigung zu stellen. Antragsformulare und den Text der Beitragsordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie: Nach Fristablauf eingehende Anträge können nur abgelehnt werden, da die in der Beitragsordnung geregelte Ausschlussfrist zwingend einzuhalten ist.

Hat sich Ihre Tätigkeit seit Ihrer Beitragserhebung 2016 verändert?

Da sich die Beitragserhebung nach der Art Ihrer ausgeübten Tätigkeit richtet,

sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Angaben zur Berufsausübung unterliegen der Meldepflicht. Auch Veränderungen in Art und Umfang Ihrer ausgeübten Tätigkeit sind grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eintritt der Änderung schriftlich anzuzeigen.

Bitte denken Sie deshalb daran, Veränderungen Ihrer Tätigkeit fristgemäß mitzuteilen, da sie andernfalls nicht bei der Beitragserhebung 2017 berücksichtigt werden können.

Weiterhin gilt: Eine Beitragsermäßigung – auch bei Statusänderungen – kann Ihnen nur nach fristgerechter schriftlicher Antragstellung (zzgl. der erforderlichen Nachweise) eingeräumt werden.

Hat sich Ihre Tätigkeit seit Ihrer Beitragserhebung 2016 nicht verändert?

Dann müssen Sie grundsätzlich nichts unternehmen, soweit nicht die Höhe Ihrer (Nebentätigkeits-)Einkünfte für die Höhe des Kammerbeitrages 2016 relevant war. Folgenden Mitgliedern emp-

fehlen wir deshalb schon jetzt, bis spätestens 31.01.2017 den schriftlichen Ermäßigungsantrag einschließlich der notwendigen Nachweise vorzulegen, damit Ihnen auch im Beitragsjahr 2017 die bereits im Jahr 2016 gewährte Beitragsermäßigung gewährt werden kann. Gehen die erforderlichen Unterlagen nicht

rechtzeitig ein, erfolgt die Beitragserhebung nach Aktenlage. Sie haben dann aber noch die Gelegenheit, bis spätestens 15.03.2017 die Beitragsermäßigung zu beantragen und zu belegen.

■ Sind Sie mit 50% einer Vollzeitstelle angestellt und erzielen Sie zusätzlich

Nebentätigkeitseinkünfte, legen Sie bitte einen Nachweis über die Höhe Ihrer jährlichen Nebentätigkeitseinkünfte im Jahr 2015 vor, sofern sie die Höhe von € 6.000,- nicht überschreiten.

Als Nachweise können nur der Einkommenssteuerbescheid 2015 oder eine Steuerberaterbescheinigung (Einkommensaufstellung/Gewinnermittlung mit Stempel und Unterschrift Ihres Steuerberaters bzw. auf dem Briefpapier und mit Unterschrift des Steuerberaters) aus der Ihre steuerpflichtigen Einkünfte aus Ihrer freiberuflichen Berufstätigkeit ersichtlich sind, akzeptiert werden, soweit sich die Höhe der Nebentätigkeitseinkünfte daraus ergibt.

- Sind Sie in einer Praxis selbstständig tätig und lag Ihr steuerpflichtiges Jahreseinkommen (in Niedersachsen)

unter € 25.000,-, legen Sie bitte den Einkommenssteuerbescheid 2015 oder eine Steuerberaterbescheinigung (Einkommensaufstellung/Gewinnermittlung mit Stempel und Unterschrift Ihres Steuerberaters bzw. auf dem Briefpapier und mit Unterschrift des Steuerberaters) ebenfalls mit Ihrem Antrag auf Beitragsermäßigung bis zum 15.03.2017 vor. Aus dem Nachweis muss sich die Höhe Ihres steuerpflichtigen Einkommens aus selbständiger Berufstätigkeit 2015 ergeben. Sind Sie Doppelmitglied, muss sich aus dem Nachweis die Höhe Ihrer niedersächsischen Einkünfte aus selbständiger Berufstätigkeit ergeben.

Dies gilt allerdings nur, wenn Sie nicht mit einem vollen KV-Sitz vertragspsychotherapeutisch zugelassen sind.

Falls Sie weitergehende Fragen zur Beitragserhebung 2017 haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Ass. jur. Susanne Passow
Geschäftsführerin

Geschäftsstelle

Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr
E-Mail-Anschrift: info@pknds.de
E-Mail-Anschrift „Fragen zur Akkreditierung“: Akkreditierung@pknds.de
Internet: www.pknds.de

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der PKN auf Beschluss der Kammerversammlung vom 05.11.2016:

Artikel 1

Die Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vom 16.03.2002, zuletzt geändert am 13.10.2012, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 4 Satz 1 wird zu § 4 Abs. 1 Satz 1. Folgende Sätze 2 bis 4 werden hinter Satz 1 angefügt:

„Die Aufwandsentschädigungspauschale wird gewährt für die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder außerhalb der Sitzungen des Vorstandes, der Kammerversammlung, von Ausschüssen und Kommissionen oder sonstigen nach § 2 und 3 entschädigungsfähigen Terminen.

Sie umfasst unter anderem den Zeitaufwand für die Vorbereitung der Sitzungen,

die Lektüre, Bearbeitung und Erstellung von Sitzungsvorlagen, die telefonische, schriftliche und persönliche Mitgliederberatung, die Erstellung von Berichten und Stellungnahmen, die Abstimmung außerhalb von Sitzungen, telefonische und sonstige Besprechungen in Kammerangelegenheiten und alle damit in Zusammenhang stehenden häuslichen Büro- und Telekommunikationskosten.

§§ 2 und 3 der Ordnung bleiben unberührt.“

2. § 4 Satz 2 wird zu § 4 Abs. 2 Satz 2 und § 4 Abs. 2 insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Die monatlichen Aufwandsentschädigungspauschalen betragen für

- a. Präsident/in: € 4.000,-,
- b. Vizepräsident/in: € 3.000,-,
- c. Beisitzer: € 2.000,-

Die Angemessenheit der Pauschale wird vom Finanzausschuss in jährlichem Abstand geprüft.“

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der PKN wird hiermit ausgefertigt und im Psychotherapeutenjournal verkündet.

Hannover, den 16.11.2016

Roman Rudyk, Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen